



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis: vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Was ist zu tun? (II). — Gegen die Arbeitslosigkeit. (II). — Feuilleton: Etwas vom Papier. (V). — Zur Tarifbewegung in Wiesbaden. — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen. — Weil a g e: Berufsfahrten. (II). — Ein ernstes Wort an die Arbeiter-Eitern! — Korrespondenzen (Mugsburg, Königsberg).

Für die Woche vom 5. bis 11. Oktober ist die Beitragsmarke in das mit 41 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Tarifbewegung in Wiesbaden hat zum Ausstand der Kollegenschaft in einigen Betrieben geführt. Zuzug von Buchdruck-Hilfspersonal nach Wiesbaden ist daher streng fernzuhalten. Auf der Reise befindliche Mitglieder haben den Ort zu meiden. Reiseunterstützung wird während der Dauer der Bewegung in Wiesbaden nicht gezahlt.

### Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Was ist zu tun?

### II.

Um nun zu besseren Klassenverhältnissen zu gelangen, gibt es aber auch noch weitere Wege. Sehen wir zunächst von der bereits erwähnten Beitragserhöhung ab, und wenden wir uns einmal unserer Unterstützungswesen zu. Da läßt sich denn konstatieren, daß es alles andere, nur nicht ideal ist und eine Reform sehr wohl vortragen könnte. Die von uns gezahlten Unterstützungssummen stehen vielfach in gar keinem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen, denn es ist doch ein Unding, daß innerhalb Jahresfrist manches Mal das fünf- oder sechsfache der eingezahlten Gelder für Unterstützungen herausgezogen wird. In Krisenzeiten kann dieser Umstand geradezu gefährlich werden und wenn es uns bis jetzt möglich war, diese hohen Unterstützungen zu zahlen, so nur deshalb, weil uns in normalen Zeiten Lohnkämpfe nicht übermäßig in Anspruch genommen haben. Wir stehen mit unsern Unterstützungsfähigen im Vergleich mit andern Gewerkschaften an erster Stelle. Arbeitslosenunterstützungen von 2,50 Mk. pro Tag zahlen außer uns nur noch die Lithographen und die Notendruck, letztere allerdings bei einem Beitrag von 1,40 Mk. und erstere bei 1,30 Mk. pro Woche. Bei den Buchdruckern beträgt die Arbeitslosenunterstützung 1,75 Mk. bei einem Wochenbeitrag von 1,10 Mk. Stellen wir somit in bezug auf Unterstützungshöhe in erster Reihe, so ändert sich dieses Bild auch nicht, wenn wir die Höchstleistungen einer bestimmten Beitragsperiode in Betracht ziehen. Bei den meisten Verbänden werden sämtliche Unterstützungsweige zu einem

Höchstföge pro Jahr zusammengerechnet, das heißt also, das Mitglied kann pro Jahr an Arbeitslosen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen eine bestimmte Summe bekommen. Hat es die Grenze erreicht, so ist es für alle weiteren Unterstützungsweige ausgereut ohne Rücksicht darauf, welche Unterstützung es in Anspruch genommen hat. Wir können in jedem Jahre sowohl die Höchstsumme der Arbeitslosen- als auch der Krankenunterstützung beziehen, wozu noch bei den weiblichen Mitgliedern die Wöchnerinnenunterstützung kommt. Zurzeit sind es nur noch wenige Gewerkschaften, die den Beitrag von 20 Pf. erheben, aber selbst ein Vergleich mit diesen wenigen zeigt bereits, um wieviel mehr unsere Kasse im Gegensatz zu den der übrigen Gewerkschaften in Anspruch genommen ist. Während bei uns innerhalb Jahresfrist bei einem Beitrage von 20 Pf. pro Woche nach einer Einzahlung von 10,40 Mk. insgesamt 68,50 Mk. bezogen werden können, beträgt bei gleicher Einzahlung der Höchstföge bei den Buchbindern 51,— Mk., bei den Schneidern 40,— Mk., bei den Kürschnern 22,50 Mk., bei den Schuhmachern 19,— Mk. und bei den Blumentarbeitern 18,— Mk. pro Jahr.

Wir sind also bei gleicher Beitragshöhe selbst der bezahlenden Gewerkschaft noch um 17,50 Mk. voraus. Die Fabrikarbeiter, deren Unterstützungseinrichtungen uns schon so oft von unseren Mitgliedern als Muster gepriesen wurden, zahlen bei einem Wochenbeitrag von 25 Pf. eine Höchstunterstützung von 25,20 Mk., also bei einem um 25 Prozent höheren Beitrag eine um 62 Prozent niedrigere Unterstützung. In demselben Verhältnisse stehen auch die Unterstützungsföge unserer übrigen Beitragsklassen zu den Sätzen anderer Organisationen. Es sei hier nur noch auf den 60 Pf.-Beitrag hingewiesen; derselbe wird erhoben von den

- Kürschnern mit einem Höchstunterstützungsföge von 50,— Mk.,
- Lebendarbeitern mit einem Höchstunterstützungsföge von 73,50 Mk.,
- Transportarbeitern mit einem Höchstunterstützungsföge von 117,60 Mk.,
- Glasarbeitern mit einem Höchstunterstützungsföge von 123,60 Mk.,
- Textilarbeitern mit einem Höchstunterstützungsföge von 144,80 Mk.,
- Buchdruck-Hilfsarbeitern mit einem Höchstunterstützungsföge von 187,— Mk.

Die Fabrikarbeiter zahlen in der höchsten Klasse 55 Pf. Beitrag und können nach 5½ Jahren einen Höchstbeitrag von 63,— Mk. beziehen, dabei erstreckt sich deren Bezugszeit über 65 Wochen, während unsere Höchstföge bereits innerhalb 52 Wochen bezogen werden können und unter Umständen bereits nach Zahlung von 26 Wochenbeiträgen von neuem beanprucht werden.

Aus diesen wenigen Beispielen ergibt sich zur Genüge, daß wir in bezug auf Unterstützungen seit langem an der Grenze der Leistungsfähigkeit stehen, daß es nicht nur nicht möglich ist, weitere Erhöhungen vorzunehmen oder neue Unterstützungsweige einzuföhren, sondern daß es zur Not-

wendigkeit geworden ist, eine Regelung in dem Sinne vorzunehmen, daß sich Leistung und Gegenleistung einander anpassen. Wie wenig das zurzeit der Fall ist, beweist eine Gegenüberstellung der gezahlten Beiträge und ausgezahlten Unterstützungen in den einzelnen Klassen. Im letzten Jahre war das Verhältnis folgendes:

1. Klasse: 9476 Mk. Beiträge, 1800 Mk. Kranken- u. Arbeitslosenunterstützung gleich 19,5 Proz. der Beiträge;
2. Klasse: 40836 Mk. Beiträge, 8400 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gleich 25 Proz. der Beiträge;
3. Klasse: 40220 Mk. Beiträge, 12000 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gleich 30 Proz. der Beiträge;
4. Klasse: 62100 Mk. Beiträge, 32000 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gleich 51 Proz. der Beiträge;
5. Klasse: 159000 Mk. Beiträge, 78000 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gleich 49 Proz. der Beiträge.

Während in den untersten drei Klassen zwei bis drei Zehntel der Beiträge für Unterstützungen an die Mitglieder zurückgezahlt wurden, mußte in den oberen beiden Klassen dafür die Hälfte der Beiträge verwendet werden, und darum ist eine Regelung auf der Grundlage eines gerechten Ausgleichs wohl kaum zu umgehen. Ein Vergleich der Unterstützungsföge in den einzelnen Klassen zeigt dann aber noch, daß auch dort noch sehr vieles der Regelung bedarf. Man erhält z. B. in der 1. Klasse nach Zahlung von 20,40 Mk. eine Arbeitslosenunterstützung von täglich 80 Pf., dieselbe Unterstützung kann man aber in der 2. Klasse bereits nach Zahlung von 15,60 Mk. erhalten. Die 2. Klasse gewährt nach Zahlung von 31,50 Mk. einen täglichen Unterstützungsföge von 90 Pf., indes die 3. Klasse denselben Satz bereits nach Zahlung von 20,80 Mk. zusichert. In den übrigen Klassen ist es ähnlich bestellt, zum Teil sind die Differenzen noch weit größer. Während man in der 3. Klasse, nachdem 62,40 Mk. eingezahlt sind, 1,20 Mk. Arbeitslosenunterstützung täglich erhält, bietet die 5. Klasse bei der gleichen Einzahlung 1,70 Mk. Unterstützung. Eine Beseitigung dieser Ungleichheiten ließe sich in der Weise durchführen, daß man die Unterstützungsföge in einen gewissen Prozentsatz zu den gezahlten Beiträgen bringt. Dabei müßten vor allem die untersten Staffeln der einzelnen Klassen eine Herabsetzung erfahren, und da laut Jahresbericht die meisten Unterstützungsfälle gerade auf die Mitglieder dieser Staffeln kommen, so ließen sich dabei gewiß einige Ersparnisse machen, ohne daß die älteren Mitglieder deshalb wesentlich in ihren jetzigen Bezügen geschmäkert werden müßten. Ebenso könnte auch einer Verringerung in der Bezugszeit der Unterstützungen näher getreten werden. Diefelbe könnte ganz gut in den ersten Jahren der Mitgliedschaft um einige Wochen gekürzt, die der letzten Jahre aber entsprechend verlängert werden. Allerdings müßte mit der Verlängerung der Bezugszeit auch eine Herabsetzung der einzelnen Sätze in der Weise verbunden sein, daß die bis-

her gezahlte Gesamtunterstützung nicht überschritten werden kann. Eine derartige Verringerung würde freilich für die nur kurze Zeit arbeitslos bleibenden ein kleines Opfer erfordern, das sie aber sehr wohl im Interesse ihrer längere Zeit arbeitslos bleibenden Kollegen sehr wohl tragen könnten, zumal den letzteren mit einer Verlängerung der Bezugszeit bei etwas niedrigeren Tagesätzen doch nur gebient sein kann.

Wir haben dann ferner die Bestimmung, daß sämtliche Unterstützungen vom ersten Tage ab gezahlt werden müssen. Ob dies unbedingt notwendig ist, wäre eine Frage, mit der man sich ebenfalls einmal eingehend beschäftigen könnte. In den wenigsten Fällen kann wohl in der ersten Woche der Erwerbslosigkeit bereits von einer direkten Notlage die Rede sein, über die ersten Wochen läßt sich immer noch am besten hinwegkommen, die eigentliche Notlage tritt wohl immer erst nach längerer Arbeitslosigkeit resp. Krankheit ein. Würden wir nun bei Erwerbslosigkeit eine kleine Karenzzeit bis zum Bezuge der Unterstützung einführen, so würde wohl der Fall eintreten, daß diejenigen, welche nur eine Woche erwerbslos sind, auf die bisher gezahlte Unterstützung verzichten müßten, dafür würden aber diejenigen, die das Unglück haben, längere Zeit krank oder arbeitslos zu sein, und bei denen sich die Notlage von Woche zu Woche vergrößert, die Vorteile der Unterstützung noch einige Zeit länger genießen. Von diesen Voraussetzungen sind auch die meisten Gewerkschaften ausgegangen, als sie eine Karenzzeit für den Unterstützungsbeginn festsetzten. Die meisten derselben beginnen erst mit der zweiten Woche die Unterstützung auszus zahlen, einige sogar erst vom 15. Tage ab und nur wenige sind es, die die Unterstützung vom vierten Tage ab zahlen, und nur bei drei Gewerkschaften ließ sich feststellen, daß der Unterstützungsbezug mit dem ersten Tage beginnt. Aber selbst der finanziell am besten dastehende Buchdruckerverband zahlt nur dann die Unterstützung vom ersten Tage, wenn die betreffenden Mitglieder mindestens eine Woche lang arbeitslos waren. Wir sehen somit, daß alle Verbände bestrebt sind, ihre Unterstützungseinrichtungen den Mitgliedern stets in zweckentsprechender Weise zugute kommen zu lassen, wobei weisses Maßhalten zur Notwendigkeit wird. Um so weniger aber haben gerade wir mit unseren fast durchweg niedrigeren Beiträgen Ursache, an Einrichtungen festzuhalten, die uns stark belasten, die aber ohne große Opfer entbehrt werden können, und immer noch vielen Mitgliedern erträglich erscheinen dürften, als eine etwaige Beitragserhöhung.

## Etwas vom Papier.

Von E. h. Wolff = Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

### V.

Soll das Papier ein Wasserzeichen erhalten, so wird die Bahn noch durch eine dritte Walze, Dandbwalze genannt, geführt, auf deren Oberfläche das Wasserzeichen erhaben ausgeprägt ist, das sich bei der Umdrehung in das noch immer weiche und feuchte Papier eindrückt und bei den weiteren Manipulationen in diesem erhalten bleibt.

Nach dem Passieren der Napfpresse 8 trennt sich die Papierbahn von dem Sieb. Während letzteres auf seinem endlosen Weg an dieser Stelle den Rücktritt antritt, hat die Papierbahn bereits so viel Festigkeit erlangt, daß sie eine kleine Strecke ohne Stütze allein fortgeführt werden kann, bis sie bei 9 von dem Napf, einem endlosen, über Walzen geführtem Leinen- oder Wolltuch aufgenommen werden kann. Dieses führt das Papier abermals durch eine Walzenpresse, die zweite Napfpresse, wo eine abermalige Auspressung von Wasser stattfindet. Bis zu diesem Punkte des Fabrikationsprozesses, also bis zur zweiten Napfpresse, wird der Arbeitsvorgang als *R a p p a r t i e* bezeichnet. Der weitere Arbeitsvorgang dient nunmehr im wesentlichen der vollständigen Trocknung der Papierbahn und wird demgemäß *T r o c k e n p a r t i e* genannt.

Nachdem das Papier die zweite Napfpresse verlassen hat, enthält es immer noch etwa

Auch die seit Bremen bestehende Arbeitslosenunterstützung auf der Reise könnte eine kleine Korrektur in der Weise erfahren, daß wir eine Reiseunterstützung, natürlich mit niedrigeren Sätzen, als die der Arbeitslosenunterstützung, einführen. Bisher war die Arbeitslosenunterstützung auf der Reise in der bisherigen Höhe besonders in der 5. Klasse ein ganz besonderer Anreiz für Reiseflüchtige, unter dem besonders kleinere Zahlstellen zu leiden hatten, da diese immer ganz besonders gern von den Durchreisenden berührt werden. Ein Tagesatz von 250 M. als Reiseunterstützung läßt sich auf die Dauer nicht gut aufrecht erhalten, es gibt auch keine Gewerkschaft, die eine Reiseunterstützung in dieser Höhe zahlt. In der Regel bewegt sich diese zwischen 75 Pf. bis 1,50 M., nur von den Maschinisten ist bekannt, daß sie bis zu 2.— M. zahlen, sie bleiben aber immer noch um 50 Pf. hinter unserm Höchstsatze zurück. Wenn dann noch in bezug auf die Verwaltungsausgaben, die, soweit nicht feste Prozentsätze in Betracht kommen, die größten Ungleichheiten hervorgebracht haben, feste Bahnen geschaffen werden könnten, so wären damit wohl die meisten Maßnahmen, die zu Ersparnissen führen, erörtert; sollten trotz alledem die gemachten Vorschläge nicht ausreichend zur Verbesserung unserer Kassenlage sein, dann wäre allerdings noch der letzte Vorschlag, eine Beitragserhöhung eintreten zu lassen, zu erwägen. Es müßte entweder eine weitere Klasse mit höheren Beiträgen geschaffen werden, oder aber wir kommen zu einer allgemeinen Beitragserhöhung und sei es auch nur um 5 Pf. Dieser letztere Weg wäre allerdings der ergiebigste, er dürfte aber auch die meisten Anfeindungen erfahren. Allerdings werden auch die Vorschläge, welche auf eine Kürzung der Unterstützung hincielen, ebenfalls nur wenig Sympathie erwecken, aber was ist zu tun? Wir wollen vor allen Dingen die Arbeits- und Lohnverhältnisse unserer Mitglieder heben und wir versuchen nach Möglichkeit, dies auf friedlichem Wege zu erreichen, denn Kämpfe erfordern Opfer; aber wenn uns das Unternehmertum zu Kämpfen zwingt, wollen wir uns dann zurückziehen, weil wir wissen, daß wir mit unserm Vermögen große Kämpfe nicht führen können? Das wollen wir selbstverständlich nicht und darum ist es unbedingt notwendig, unseren Kampffonds zu stärken, um uns jederzeit aktionsfähig zu erhalten. Die Vorbedingung dazu ist aber neben einer gut gefüllten Kasse der Ausbau der inneren Organisationen. Eine straffere Gliederung ist unbedingt notwendig. Wo noch solche Zustände herrschen, daß die Mitgliederzahl

50 Prozent Wasser. Die weitere Trocknung besteht nunmehr darin, daß die Papierbahn über große Hohltrömmeln, in unserer Abbildung durch 12, 13 und 14 bezeichnet, geführt wird, die von innen durch eingelassenen Dampf geheizt werden. Indem die Papierbahn über die Oberfläche dieser Heiztrömmeln hinwegläuft, wird das Wasser, das in der Masse noch enthalten ist, gänzlich verdunstet, die Masse trocken und fest und dadurch erst wirklich zu Papier. In der Maschine auf unserer Abbildung sind nur drei Trockentrommeln vorhanden, die großen modernen Papiermaschinen haben jedoch erheblich mehr, bis zu zwanzig oder dreißig Trockentrommeln, wodurch es ermöglicht wird, das Papier ganz allmählich zu trocknen, indem man es zuerst über nur wenig warme und dann über immer heißer werdende Trommeln führt, was für die Beschaffenheit des entstehenden Papiers von großem Vorteil ist. Nach dem Trocknen geht das Papier zumeist noch durch eine Glättwalze, die ihm die glatte und glänzende Oberfläche gibt. Nach diesem Prozeß hat das Papier alle Feuchtigkeit verloren, ist völlig trocken, ja sogar etwas zu trocken geworden, was für die Reinigung und Festigkeit des Papiers von ungünstigem Einfluß ist, so daß ihm jetzt wieder etwas Feuchtigkeit zugeführt werden muß. Zu diesem Zweck wird das Papier, nachdem es die Glättwalze passiert hat, über eine Trommel geführt, die mit einem feuchten, kühlen Gewebe belegt ist, das von seiner Feuchtigkeit etwas an das Papier abgibt. Dieses Wiederanfeuchten der getrockneten Papierbahn wird als *M a t r i z i e r e n* bezeichnet.

erst durch eine Buchkontrolle festgestellt werden soll, da muß schnellste Abhilfe geschaffen werden. Klarheit in allen Zweigen der Organisation, besonders in Kassenangelegenheiten, erleichtert nicht nur die Arbeit, sondern hilft vor allem erkennen, wie die Verhältnisse liegen. Unklarheit gibt zu Täuschungen und Mißverständnissen Anlaß und schon so manche Bewegung ist verloren gegangen, weil man sich nicht klar war über die zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel. Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder ist notwendig zur ständigen Ergänzung und zur Vermehrung unserer Kraft; sie muß aber auf der Grundlage einer gefestigten inneren Organisation vorgenommen werden, die Mitglieder müssen zu Gewerkschaftlern erzogen werden. Haben wir das erreicht, dann wird die jetzt so beklagte Fluktuation auf ein Minimum beschränkt bleiben und der Kasse werden mehr Beiträge zufließen als es jetzt der Fall ist. Der Gesundung unserer pekuniären Verhältnisse wird dadurch der Weg gebahnt und wirkliche Gewerkschaftsmittelglieder werden über den Vorschlag einer Beitragserhöhung nicht erboht sein, sondern ihn von der Frage der Notwendigkeit aus diskutieren.

Wünschenswert wäre es, wenn sich über die hier gemachten Vorschläge eine rege Diskussion entspinnen und vielleicht auch weitere Wege genannt würden, auf denen wir zu einer Gesundung unserer Kassenlage kommen könnten. Eine rege Auseinandersetzung wäre um so nützlicher, als der nächste Verbandstag ja nicht mehr allzuweit entfernt ist, und wenn sich bis dahin die Meinungen über die hauptsächlichsten Fragen geklärt haben sollten, so dürfte das eine ganz wesentliche Erleichterung der Verbandtagsarbeiten bedeuten. —1.

## Gegen die Arbeitslosigkeit.

### II.

In der öffentlichen Erörterung der zur Binde rung des Arbeitslosenlebens bestehenden Einrichtungen nehmen die gewerkschaftlichen Maßnahmen einen bedeutenden Raum ein. Diese Tatsache ist aber unseren Scharfmachern, besonders den industriellen, außerordentlich unangenehm. Sie fürchten, daß die kommunale und staatliche Behandlung des Problems der Arbeitslosenfürsorge mehr und mehr durch die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge beeinflusst werden könnte. Es ist ja auch ganz natürlich, daß bei der raschen Auseinandersetzung der Wirtschaftskrisen und bei dem Fortschreiten der gewerkschaftlichen Selbsthilfe die öffentliche Meinung mehr und mehr mit

Nach dem Matrifizieren ist aus dem Rohmaterial, dem Ganzzeug, fertiges Papier geworden. Nachdem die sehr breite Papierbahn noch einen (in unserer Abbildung nicht vorhandenen) Schneideapparat, den Längsschneider, passiert hat und von diesem an den Rändern gleichmäßig glatt geschritten und überdies in zwei oder noch mehrere schmalere Bahnen zerschnitten worden ist, wird das Papier, jede Bahn einzeln, zu großen Rollen aufgewickelt, zu welchem Zweck sich am Ende der Papiermaschinen die entsprechende Anzahl Haspeln befindet. In unserer Abbildung ist nur eine Haspel, Nr. 15 der Maschine, da diese keinen Längsschneider hat, also nur eine einzige Bahn liefert. Mit dem Aufwickeln auf den Haspel ist die Umwandlung des Ganzzeugs zu gebrauchsbzw. schreib- und druckfertigen Papier vollendet. Der ganze komplizierte Herstellungsprozeß, von der Blüte bis zum Haspel, bei dem eine so große Anzahl der verschiedenartigsten Apparate und Maschinen mitwirkt, geht in überraschend schneller Folge vonstatten und erfordert kaum zwei Minuten. In dieser kurzen Spanne Zeit hat also der Stoff seinen langen Weg auf der großen Papiermaschine zurückgelegt und seine Umwandlung aus dem breit-trübigen Ganzzeug zu schönem, glatten weisem Papier durchgemacht.

Eine solche wie die vorstehend beschriebene Papiermaschine wird, dem langgestreckten Formsieb entsprechend, als *L a n g f o r m - M a s c h i n e* oder auch als *L a n g s t e b - M a s c h i n e* bezeichnet und wird allgemein zur Herstellung der besseren Papierforten verwandt. Eine Papier-

der Frage der Unterstützung Arbeitsloser beschäftigt wird und daß Staat und Gesellschaft sich auf ihre sozialen Pflichten besinnen müssen. In weiten Kreisen des Bürgertums wird bereits die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung, wie sie von der organisierten Arbeiterschaft gefordert wird, zum Gegenstand eingehender Erörterungen und Untersuchungen gemacht. Wirtschaftliche Verbände, kommunale und staatliche Behörden erkennen die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser brennenden Frage an: Da können die Scharfmacher und die Feinde der Gewerkschaftsbewegung nicht länger ruhig bleiben! Mit allen Mitteln suchen sie die angestrebte Reichsarbeitslosenversicherung zu hintertreiben. Sie bleiben in diesem Bestreben nicht dabei stehen, die Arbeiter zu beschuldigen, daß sie in Zeiten guten Geschäftsganges nicht für schlechte Zeiten vorgesorgt und ein zu gutes Leben führen; auch nicht dabei, die Schuld an der Arbeitslosennot den Lohnbewegungen beizumessen, sondern sie schlagen noch ganz andere Wege ein, um besser zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie verweisen die bürgerliche Gesellschaft darauf, daß ja der Hauptzweck der Gewerkschaftsbewegung die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sei, und folgern dann weiter: je mehr also die Gewerkschaften für die Unterstützung der Arbeitslosen eintreten müssen, desto weniger Mittel haben sie für die Führung wirtschaftlicher Kämpfe zur Verfügung. Und so rufen sie der bürgerlichen Gesellschaft und der Regierung warnend zu: laßt euch nicht herbei, größere Mittel für die Unterstützung Arbeitsloser bereitzustellen, ihr entlastet damit die Gewerkschaften und entfacht ausgedehnte Lohnkämpfe! Auf diesen Ton war auch eine Resolution gestimmt, die in einer Ausschußsitzung des Allgemeinen Versicherungs-Schutzverbandes, die kürzlich unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrates Dr. v. Wöttinger in Köln tagte, nach einem Vortrage des Professors Dr. Molkenhauer Annahme fand. Darin heißt es:

„Ein besonderes Interesse für die Arbeitslosenversicherung haben bis jetzt nur die Gewerkschaften gezeigt. Je mehr Staat und Gemeinden die Kosten der Arbeitslosenversicherung übernehmen, um so mehr sind die Gewerkschaften in der Lage, ihre Mittel für Streitunterstützungen bereitzustellen. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung unterstützt demnach den gegen die Arbeitgeber gerichteten Kampf der Gewerkschaften. Sie wird weiter die Wirkung haben, daß der Zustrom zu den großen Städten stärker zunimmt und dem Lande noch mehr Arbeitskräfte entzogen werden. Aus all diesen Gründen kann die Fürsorge für

die Arbeitslosen nicht auf dem Wege der Versicherung erfolgen, sondern nur durch die unmittelbare Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, z. B. durch Arbeitsvermittlung, Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung. Der Versicherungs-Schutzverband warnt außerdem vor einer Ueber-  
spannung der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung, die zu einer Beeinträchtigung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter und einer Schwächung der Volkskraft führen muß.“

Bemerkenswert an diesen Auslassungen ist die bleiche Furcht vor der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung. Es wird nicht einfach kurz und bündig erklärt, wie das noch vor Nahen geschah, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung überhaupt unmöglich ist, unüberwindlicher Hindernisse wegen. Nein, nur ganz durchsichtige und hinlängliche Gründe, die gar keine Gründe sind, können vorgebracht werden. An die Klasseninstinkte des Bürgertums wird appelliert, weil sich wirkliche Gründe nicht vorbringen lassen. Der Hinweis auf die Gefährdung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter wird längst nicht mehr ernst genommen. Denn gerade durch die zielbewußte Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe hat ja die Arbeiterschaft ein hohes Selbstverantwortlichkeitsgefühl bewiesen. Alsdann ist durch die Einführung des staatlichen Versicherungszwanges auf anderen Gebieten der Arbeiterfürsorge und Sozialpolitik das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter nur noch gehoben worden. Niemand ist in der Bekämpfung der Berufskrankheiten und der Unfallgefahren so rührig wie die Arbeiterschaft, trotz des Versicherungszwanges! Und dann: wie soll ein Arbeiter, der kaum bei gutem Geschäftsgang das zum Leben Notwendige verdient, sein Selbstverantwortlichkeitsgefühl anders betätigen, als durch den Anschluß an eine Organisation, die im Falle der Not für ihn eintritt? Wenn dann weiter als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit Arbeitsvermittlung, Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung angegeben werden, so ist dabei zu bedenken, daß die Arbeiterschaft auch in dieser Beziehung tatkräftiger auf Reformen hingewirkt hat, als es bei den bürgerlichen Klassen der Fall war. Zudem wird gerade in den Zeiten größter Arbeitslosennot eine auch nur annähernd genügende Arbeitsbeschaffung ein Ding der Unmöglichkeit sein, weil ja infolge der periodisch sich wiederholenden Wirtschaftskrisen Handel und Produktion stoden. Diese Mittel werden aber erst jetzt vom Bürgertum und von den Scharfmachern in den Vordergrund der Erörterungen gestellt, nachdem durch das Drängen der Gewerk-

schaften und durch die steigende Notlage die gesetzliche Regelung mehr und mehr in den Bereich der Möglichkeit gerückt worden ist: wer kann aber sagen, daß diese Mittel nach Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung vernachlässigt werden könnten? Im Gegenteil, sie werden dann erst recht in Anwendung kommen! Das wissen die Scharfmacher ganz genau, sie wissen auch, daß die kommunale Arbeitslosenfürsorge bis zur Einführung des Genter Systems hinaus Hand in Hand geht mit der gesteigerten Anwendung dieser Mittel. Wenn sie also wirklich wollen, daß den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsvermittlung, Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung mehr Aufmerksamkeit zuteil wird, so müssen sie für eine schleunige Einführung der Reichsarbeitslosenversicherung eintreten. Denn wie der Staat darüber wacht, daß die Mittel der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetzgebung nicht unnütz und zu Unrecht angewendet werden, so wird er auch bemüht sein, durch die Förderung der Arbeitsvermittlung, Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung die Unkosten einer Reichsarbeitslosenversicherung auf das notwendige Maß herabzubringen.

Dafür sprechen auch die Erfahrungen in England, das ja die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung in Angriff genommen hat. Im „New Statesman“ schreiben davon die durch soziale Studien bekannten Webb's:

„Der Bericht über die Arbeitslosenversicherung gibt in interessanten Einzelheiten eine Uebersicht über die Schwierigkeiten, die dem neuen und beispiellosen Plane im Wege standen. Um sämtliche Arbeiter von etwa sechs Arbeitszweigen unserer größten Industrie in die obligatorische Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu bringen; um die vielen Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Arbeitszweigen zu regeln; um zweieinhalb Millionen Arbeiter, die über das ganze Land zerstreut sind, zu registrieren und zu klassifizieren; um etwa eine halbe Million Stellenänderungen durch 1500 Arbeitsnachweiskbüros vorzunehmen, einen Beamtenstab von 5000 Personen zu organisieren — und das alles, ohne nennenswerte Unzufriedenheit und Kritik hervorgerufen, ist eine administrative Leistung, auf die das britische Beamtentum mit Recht stolz sein darf. Wir haben also ein erfolgreich arbeitendes System, unter dem ein Sechstel der Lohnarbeiter: Mechaniker und Schiffbauer, Bau- und Wagenarbeiter, Eisengießer und Sägemühlendarbeiter, zusammen mit den Unternehmern und dem Staat bemüht sind, einen Fonds zu schaffen, um die Not der Arbeitslosig-

maschine anderer Art ist die Zylinderform-Maschine, auch Rundform- oder Rundsieb-Maschine genannt. Diese Maschine ist in allen ihren Teilen viel einfacher und zusammengebrängter gehalten. Der wichtigste Unterschied gegen die Langform-Maschine besteht darin, daß die Drahtform, auf der die eigentliche Papierbildung erfolgt, nicht wie bei dieser die Form eines langgestreckten endlosen Siebes, sondern diejenige eines großen Zylinders hat, auf dessen Oberfläche die Papierbildung erfolgt; des weiteren fehlt dieser Maschine auch der Schüttelapparat, daher die Verfüzung auf ihr auch nicht so gut und gründlich wie auf der Langform-Maschine stattfinden kann. Die Maschine kann nur zur Herstellung geringwertiger Papierforten, besonders Packpapier, verwendet werden, von großer Wichtigkeit aber ist sie als Hauptfabrikationsmaschine für die Pappenindustrie geworden. Endlich gibt es auch noch eine dritte Art von Papiermaschinen, die Rahmenform-Maschine, die den Arbeitsvorgang der Büttenpapierherstellung mechanisch nachzuahmen sucht und tatsächlich auch ein Papier liefert, das in seinen Eigenschaften dem handgeschöpften Büttenpapier ganz ähnlich ist, sich jedoch durch gewisse äußere Merkmale von diesem unterscheidet und durch diese erkennen läßt, daß es kein echtes, d. h. kein handgeschöpftes Büttenpapier ist. Obwohl die Maschine sehr reich konstruiert ist und auch, wie gesagt, ein vorzügliches Papier liefert, hat sie eine größere Anwendung doch nicht finden können, weil die Liebhaber von Büttenpapier an diesem vor allem seine Herstellung von

der Hand schätzen und sich an der maschinellen Herkunft des auf der Rahmenform-Maschine erzeugten Büttenpapiers stoßen.

#### Die verschiedenen Papierarten.

Wir sind bei unserer bisherigen Darstellung von der Herstellung von Papier aus Habern ausgegangen. Die zur Verfügung stehenden Mengen von Habern würden den heutigen ungeheuren Papierverbrauch jedoch nur zum geringsten Teil decken können. Schon zeitig sah man sich daher nach Ersatzstoffen für die Habern um und fand solchen in einer Reihe anderer Pflanzenstoffe. Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts schlug der berühmte französische Physiker Reaumur, derselbe, dem wir das nach ihm benannte Thermometer verdanken, vor, Grasarten zu zerkleinern und zu Papier zu verarbeiten, während in Deutschland ungefähr um dieselbe Zeit der Doktor Joh. Christian Schäffer aus Augsburg Papier aus Stroh- und selbst Holzfasern herzustellen suchte und damit auch technisch durchaus befriedigende Erfolge erzielte. Doch die Ideen dieser beiden fanden bei den künftigen Papiermachern keinen Anklang und gerieten daher wieder in Vergessenheit. Erst in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, als der Mangel an Habern bereits sehr merksam zu werden begann, ging man wieder auf die Suche nach geeigneten Ersatzstoffen. Der Gedanke ging diesmal von einem Deutschen aus, dem Weberjohn: Gottlieb Friedrich Keller aus Heintichen in Sachsen, der als erster vorzüglich Holz durch Schleifen in seine Fasern zu zerlegen und diese zur Papierfabrikation zu benutzen.

Keller soll durch die Beobachtung, daß die Wespennester sich ihre Kellen aus Holzspänen und Holzfasern bauen und dabei den Holzstoff in eine papierähnliche Masse umwandeln, zu seiner Idee angeregt worden sein, durch welche er jedenfalls den Ruhm, der Erfinder des Holzpapiers zu sein, gewann. Durch die Deutschen Wölter und Bothy wurde die Erfindung Kellers noch weiter ausgeführt und verbessert und so der Grund zu der Technik des Holzschleifens und der Holzpapierfabrikation gelegt, welche heute den weitaus größten Teil aller gebrachten Papierses, vor allem die ungeheuren Mengen Zeitungspapiers, liefert. Zur Holzpapierfabrikation wird hauptsächlich das schon von Natur aus weiche und faserige Holz der Nadelbäume, besonders das der Tanne, Kiefer, Fichte und Lärche, verwendet. Die gefällten Baumstämme werden in kurze Stücke geschnitten, die von der Rinde und durch Ausbohren von den Nestern befreit und dann in Holzschleifmaschinen weiterverarbeitet werden. Eine solche Maschine besteht im wesentlichen aus einem großen, durch einen Motor angetriebenen Schleifstein, auf dem das Holz vermittelst maschineller Einrichtungen geschleift und hierbei in feines Fasermaterial zerteilt wird. Diese Holzfasern allein wären zur Papierbildung kaum geeignet, da sie zu steif und spröde sind und sich nicht genügend verfilzen, wie es zur Papierbildung notwendig ist. Um das zu erreichen, müssen sie einen Zusatz von Lumpenfasern erhalten, mit dem zusammen sie als Ganzes auf der Papiermaschine verarbeitet werden.

keit lindern zu können. Der Arbeiter zahlt 20 Pf. die Woche, der Unternehmer ebensoviel, der Staat ungefähr 7 Pf. Wenn der Arbeiter beschäftigungslos wird, erhält er 7 M. die Woche während 15 Wochen im Jahre. Man darf annehmen, daß die Kosten der Arbeitslosenversicherung jährlich zwischen 10 Millionen und 60 Millionen Mark schwanken werden: bei gutem Geschäftsgang 10 Millionen, bei sehr schlechtem 60 Millionen. — Das erste Jahr der Arbeitslosenversicherung schloß mit einem Kassenbestand von 32 Millionen Mark ab.“

Diese Erfahrungen in England sprechen auch für die Forderung der Gewerkschaften, daß die Reichsarbeitslosenversicherung sich an die Einrichtungen der Gewerkschaften anlehnt und diese unterstützt, denn in England treten für die Arbeiter, die einer Gewerkschaft mit der Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung angehören, diese gewerkschaftlichen Einrichtungen in Kraft. Das alles aber wollen unsere Scharmacher und Arbeiterfeinde verhüten. Sie wollen weder eine Beitragspflicht der Unternehmer zur Reichsarbeitslosenversicherung, etwa durch das Hinzuziehen der Berufsgenossenschaften, noch eine Anerkennung und Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Deshalb heißt ihre Lösung: Stillstand der Sozialpolitik auf der ganzen Linie! Dagegen kämpft die organisierte Arbeiterschaft mit aller Kraft an. Sie kennzeichnet das Verhalten und die Beweggründe der Arbeiterfeinde und sorgt dafür, daß die kommunale und staatliche Pflichterfüllung auf dem Gebiete der Sozialpolitik von diesen volksfeindlichen Einflüssen befreit wird: zum Segen der arbeitenden Bevölkerung.

## Bur Tarifbewegung in Wiesbaden.

Das Hilfspersonal der Firmen Bechtold u. Co., Ritter G. m. b. H. und P. Blaum steht seit dem 22. September im Streit. Die Vereinigung der Wiesbadener Buchdruckereibesitzer hat Verhandlungen über die Tarifierführung abgelehnt, so daß unserer Kollegenschaft nichts weiter übrig blieb, als in den Streit zu treten. Die Firmen rechneten noch bis zur letzten Minute damit, daß das Personal während der Kündigungszeit wankelmütig werden würde. Aber einmütig, bis auf einen Kollegen Küfer in der Firma Ritter, verließen alle Kollegen und Kolleginnen ihre Arbeitsstätten, in denen sie teilweise bis zu zehn Jahren und länger tätig waren. Alle Versprechungen und Drohungen konnten die Kollegenschaft nicht bewegen, die Arbeit fortzusetzen. Es ist auch begreiflich, wenn man die Lohnverhältnisse kennen lernt. Einlegerinnen müssen ein besonderes Glück haben, wenn sie 12 M. die Woche verdienen. Hilfsarbeiterinnen, die schon jahrelang in den Betrieben beschäftigt sind, erhalten 7, 8, höchstens 10 M. Wochenlohn. Hilfsarbeiter, die als Einleger, Stereotypie- oder Rotationsarbeiter beschäftigt sind, erhalten, wenn sie nicht verheiratet sind, 16 bis 20 M. Verheiratete bekommen 21 M. Ein einziger ist in den bestreikten Betrieben vorhanden, der 23 M. Lohn erhält. Dieser bekommt aber nicht 23 M. Wochenlohn, sondern nur 21 M.; jeden Samstag muß er aber dann noch einmal extra ins Kontor, um sich 2 M. als „Geschenk“ zu holen. Dieses Mandör geschicht, damit den andern Kollegen gesagt werden kann: ja, der hat auch nicht mehr wie 21 M. Diese Verhältnisse wirken um so schlimmer, weil die Wohnungsmieten in Wiesbaden kaum erschwinglich sind, wozu noch die hohen Lebensmittelpreise kommen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn unsere Kollegenschaft darauf dringt, bessere Lohnverhältnisse zu bekommen. Daß damit die Prinzipale nicht einverstanden sind, ist ja begreiflich, haben sie es ja wunderbar verstanden, das Hilfspersonal jahrelang mit diesen Hungerlöhnen abzuspiesen. Es ist den Herren unbegreiflich, daß das Hilfspersonal so „unzufrieden“ ist. Die Herren meinen, das Hilfspersonal habe sich „wohl“ gefühlt, so lange bis es aufgebahrt wurde, mehr zu verlangen. Wörtlich sagte z. B. Herr Bechtold zu den Organisationsvertretern: „Hätten Sie das Personal nicht aufgebracht, dann wäre es auch weiter zufrieden gewesen.“ Dabei wollte das Personal schon zu verschiedenen Malen in die Bewegung eintreten,

aber wir hielten immer den Zeitpunkt für noch nicht gekommen und haben von einer Bewegung abgeraten. Herr Bechtold und Herr Ritter sagten: „Wenn die Leute zu uns gekommen wären, dann hätten wir uns schon verständigt, aber einfach zu kündigen, wenn man in der größten Klemme ist, das werden Sie doch nicht schon nennen können.“ Nun müssen wir fragen: Wie oft hat nicht das Personal um Lohnverhöhung nachgehakt? Wie oft ist das Personal abgewiesen worden? Wie die Firmen vorgehen, die es ganz gut wissen, welch miserable Löhne sie bezahlen, das zeigt folgender Fall: Ein Buchbinder, der eine Zeit lang in der Firma Ritter gearbeitet hatte, fühlte das Bedürfnis, seinen Lohn etwas zu erhöhen. Er erklärte Herrn Ritter, daß er nicht mehr zu diesem Lohne arbeiten könne und kündigen müsse, wenn er nicht mehr bekomme. Herr Ritter gab ihm eine Zulage von 2 M. pro Woche mit der ausdrücklichen Bemerkung, aber den anderen Buchbindern, die schon viel länger in dem Betriebe beschäftigt waren und einen viel geringeren Lohn hatten, dürfe nichts gesagt werden. Der Buchbinder war aber ehrlich genug, es doch zu sagen. Die Folge davon war, daß die Kollegen ebenfalls um Zulage vorstellig wurden. Was tat nun Herr Ritter? Er ließ den Kollegen kommen, machte ihm Vorwürfe, weil er das Geheimnis schlecht gewahrt hätte und erklärte, daß er aus diesem Grunde die 2 M. wieder abziehen muß. Darauf ging aber der Kollege nicht ein und verließ den Kunstempel.

Die Firmen sind jetzt in größter Verlegenheit, wo sie Personal herbekommen sollen. Alle Mittel sind ihnen recht. Die Polizei soll die Streikposten vertreiben. Sie erfüllt auch getreulich diese ihre „Pflicht“, damit den Streikbrechern, die sich nicht einfinden, ja nichts geschieht. Der Geschäftsführer der Firma Ritter brachte drei Hausreißer von der Bahn und als sie ihm von unserem Gauleiter wieder abgenommen wurden, da kannte seine But keine Grenzen. Er wollte den Kollegen sofort verhaften lassen. Aber das ist ja leichter gesagt wie getan. Der Hausmeister, der Hausburche, alles soll als Hausreißer dienen. Der Hausburche der Firma Ritter, der übrigens über keine allzu großen Fähigkeiten verfügt, geht mit dem Gummischlauch spazieren und droht den Streikposten. In der näheren und weiteren Umgebung von Wiesbaden erschienen dann auch die verlockendsten Inserate: Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gegen hohen Lohn werden sofort gesucht. Es ist begreiflich, daß auf solche Annoncen sich eine große Anzahl Arbeitsloser, nicht ahnend, welcher Beruf es sei, sich nach Wiesbaden begaben, um dort Arbeit zu finden. Wie enttäuscht waren aber sämtliche, die ihre letzten Pfennige hergegeben hatten, um nach Wiesbaden zu fahren, als sie hörten, daß bloß Leute, die schon in Druckereien gearbeitet haben und Streikbrecher werden wollen, Arbeit finden. Selbst aus Frankfurt, Darmstadt und Hanau stellten sich Leute ein, um dann, nachdem sie drei bis vier Mark Fahrgehalt leichter waren, wieder heim zu fahren. Diejenigen aber, die durch solche Inserate gefangen werden sollten, die blieben aus. Die Kollegenschaft aus Frankfurt, Darmstadt, Mainz usw. hat auch keine Ursache, in Wiesbaden für 3—6 M. die Woche billiger zu arbeiten als in den vorgenannten Druckorten. Damit aber die Inserate nicht umsonst erschienen sind, hat eine Firma sich wenigstens zwei Leute eingestellt, die berufen sind, nun die Streikenden zu ersetzen. Ein Schreiner und ein Uhrmacher sind es. Wenn diese Leute eine Woche gearbeitet haben, dann wird Herr Ritter gewiß wissen, wie viel Uhr es geschlagen hat. Wie rigoros die Firmen in ihrer blinden But vorgehen, beweist folgender Fall: Ein Stein-druckmaschinenmeister der Firma Bechtold wurde wiederholt aufgefordert, das Einlegen zu besorgen. Der Maschinenmeister, dabei unorganisiert, weigerte sich, diese Arbeiten zu machen und bekam seine Entlassung. Dabei ist dieser Maschinenmeister schon acht Jahre in der Firma beschäftigt. Was die Inserate nicht bezweckten, das sollen jetzt die Lehrlinge ersetzen. Diese sollen die Arbeiten der Streikenden verrichten, zu welchem Zwecke sie von dem Besuch der Fortbildungsschule befreit wurden. Erfreulicherweise stoßen aber auch hier die Prinzipale auf Wider-

stand. Die Eltern einiger Lehrlinge haben deswegen schon mit den Prinzipalen manche scharfe Auseinandersetzung gehabt.

Eine Einigungsverhandlung, die am Dienstag voriger Woche stattfand, hatte kein Ergebnis. Die Prinzipale machten ein Angebot, das von den Streikenden mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Es soll den Prinzipalen freigestellt werden, wie hoch die Zulage sein sollte und freigestellt müßte es ihnen bleiben, wem sie eine Zulage geben wollten. Drei Kollegen sollten von den 25 Streikenden nicht mehr eingestellt werden.

Am 27. September hielten die Buchdrucker-Gehilfen Wiesbadens eine Versammlung ab, in der auch zum Streit der Hilfsarbeiter Stellung genommen wurde. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Maschinenmeister jede Hilfsarbeiter-Arbeit während der Dauer der Bewegung zu verweigern haben. Die Versammlung beschloß auch, aus dem „Fonds für besondere Zwecke“ den Streikenden eine Gelbunterstützung zu gewähren. Die Kollegenschaft der übrigen Druckereien Wiesbadens sieht noch Gewehr bei Fuß, um, wenn es notwendig wird, mit Nachdruck in den Kampf einzugreifen. Hoffentlich läßt es die Prinzipalorganisation durch ihr Verhalten nicht zum Ausbreiten kommen.

## Rundschau

Von der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Die beiden Maschinenhallen auf der Internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914 sind von einer Größe, wie sie noch auf keiner internationalen Ausstellung in Deutschland gesehen wurde. In die bisherige Halle der diesjährigen Leipziger Ausstellung, die einen Flächenraum von circa 5500 Quadratmetern umfaßt, wird eine zweite Maschinenhalle angegeschlossen, die 6700 Quadratmeter groß ist, so daß die beiden Hallen zusammen etwa 12200 Quadratmeter, mit den Verbindungsgängen rund 13000 Quadratmeter einnehmen. Die größte aller bisherigen Maschinenhallen auf deutschen Ausstellungen war die Halle der Düsseldorf Ausstellung 1902, die einen Flächenraum von 9000 Quadratmetern aufwies. Die beiden Hallen der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung sind also fast um die Hälfte größer als die Düsseldorf Halle. Eine eigene Gleisanlage, die mit der Staatsbahn verbunden ist, führt zu den Maschinenhallen, um den gewaltigen Güterverkehr bewältigen zu können. In möglichst internationaler Vollständigkeit werden hier alle zum Gewerbe gehörenden Maschinen und Apparate vorgeführt werden und zwar so, daß die Maschinen zur Leistung praktischer Arbeit in Betrieb gehalten werden. So werden sich dem Besucher in diesen großen Hallen die wirkenden Kräfte der ganzen buchgewerblichen Industrie zeigen und dem Bilde der Ausstellung eine eindrucksvolle Lebendigkeit geben, die den Laien anziehend befährt und dem Fachmann wertvolle Anregungen für sein Schaffen gibt.

## Briefkasten.

Erna M., Dresden. Ihr Artikel wird in nächster Nummer erscheinen. Geben Sie bitte Ihre Adresse an. — Braunschweig und Hannover. Berichte mußten zurückgestellt werden.

Am 19. September d. Js. verstarb nach langem schweren Leiden unser Mitglied, die Kollegin

**Louise Schulze**  
(i. Fa. „Volkblatt“)

im Alter von 41 Jahren.

Wir werden ihr ein treues Angebenken bewahren!

Die Bahnhalle Halle a. S.

Am 28. September verstarb unser Mitglied

**Elisa Wilda Ruffek**  
geb. Leibold

(i. Firma Bernhard Meyer) im Alter von 25 Jahren.

Ein bleibendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliederschaft Leipzig.

# Beilage zur „Solidarität“

Nr. 40.

Berlin, den 4. Oktober 1913.

19. Jahrgang.

## Berufsgefahren.

### II.

Der Grund zu der mangelnden Gegenliebe unserer Unternehmer gegenüber durchgreifenden Schutzmaßnahmen gegen Unfallgefahr liegt darin, daß mit einer strengen Beachtung derselben in vielen Fällen eine Verminderung der Arbeitsintensität Hand in Hand geht. Das ist für je Unfall genug, einem wirksamen Unfallschutz in so weitem Bogen aus dem Wege zu gehen, daß ihnen selbst vom Reichsversicherungsamt nahegelegt werden mußte, sich mit einer durchgreifenderen Unfallverhütung zu befassen. Sonderlichen Erfolg haben diese Anregungen natürlich nicht gehabt, denn wo der Profit der Unternehmer berührt wird, da kann diese bekanntlich selbst eine staatliche Behörde — sonst was! In richtiger Würdigung dieses Umstandes hat sich denn auch die für unsern Beruf mit zuständiger Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft darauf beschränkt, der Anregung des Reichsversicherungsamtes eine platonische Liebeserklärung folgen zu lassen, indem sie seit einigen Jahren ihren jährlichen Berichten zwei Anregungen mit auf den Weg gibt, in denen es heißt: „Es wird den Genossenschaftsmitgliedern wiederholt dringend empfohlen, Maschinen Apparate usw. nur unter der schriftlichen Bedingung zu kaufen, daß sie mit Schutzvorrichtungen versehen sind, welche den Unfallverhütungsvorschriften der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft entsprechen und daß ungenügende oder noch fehlende Schutzvorrichtungen, die von der Berufsgenossenschaft verlangt werden, unentgeltlich zu ergänzen oder nachzuliefern sind. Weiter werden die Mitglieder gebeten, den Geschäftsbericht (der Genossenschaft) auch bei den Betriebsbeamten zur Durchsicht in Umlauf zu setzen, damit diese sich namentlich über die Ursachen und die Folgen der vorgekommenen Unfälle unterrichten und hieraus Verantwortlichkeiten nehmen, durch Instandhaltung der Schutzvorrichtungen, durch Belehrung und Ermahnung der Arbeiter auf tadelnswürdige Verhütung neuerer Unfälle hinzuwirken.“

Mit diesen nichtsagenden Anregungen, über die man — weil sie Selbstverständlichkeiten sind — gar nicht zu reden braucht, denkt die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft den Unfällen zu Leibe zu gehen! Dabei steht an der Spitze der Genossenschaft als Syndikus der freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Wiener, dessen Werbeagenten im Reichstagswahlkampf die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Doktor und dessen Verständnis für die Not der Arbeiter nicht genug herausstreichen konnten.

Aber so nichtsagend die obigen Anregungen der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft auch sind, sie charakterisieren sich doch nur als die Folgen eines unsinnigen Systems: Es ist ein Umding, den Unternehmern zuzumuten, selbst Maßregeln zu ergreifen, die sich letzten Endes gegen sie selbst richten. Schon die erste Voraussetzung zu einer Kontrolle über die Beachtung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften ist ungenügend: Um die 442 der Aufsicht der Genossenschaft unterstellten Betriebe in ausreichendem Maße zu kontrollieren, müssen mehr als wie jetzt nur vier — bis vor kurzer Zeit gar nur zwei — Mann freigestellt sein. Die ganz selbstverständliche Folge dieses bis jetzt geübten Sparrsystems ist denn auch, daß bis Ende 1912 rund der sechste Teil aller Betriebe (genau 727) überhaupt noch nicht besichtigt worden sind. In vergangenen Jahre wurden ganze 535 Betriebe kontrolliert, also von 100 vorhandenen Betrieben noch nicht einmal zwölf! Das zeigt wirklich nicht von einer allzu großen Besorgnis für die Gesundheit der Arbeiterschaft. Noch weniger allerdings lassen die unzähligen Mißstände in den Betrieben eine übertriebene Sorgfalt erkennen. In den 535 be-

sichtigten Betrieben fanden die technischen Aufsichtsbearbeiter 5344 Mängel vor, so daß auf jeden besichtigten Betrieb deren 10 kommen. In ganzen 13 Betrieben fanden die Beamten nichts zu monieren, in drei Betrieben sechste nur der Umfang der Unfallverhütungsvorschriften und das unterschriftliche Anerkennnis der Versicherten, daß sie von diesen Vorschriften Kenntnis erhalten hatten und in zwei weiteren Betrieben je eines von diesen beiden letzteren.

Im allgemeinen ist man leicht geneigt, anzunehmen, daß die große Zahl der vorgefundenen Mängel sich aus solchen zusammensetzt, die infolge Unkenntnis der bestehenden Vorschriften entstehen. Bis zu einem gewissen Teile mag dies vielleicht auch zutreffen, jedenfalls aber nur bis zu einem wesentlich kleineren, als man gemeinhin annimmt. Das zeigt uns am besten die Statistik der Wiederbesichtigungen, die den Nachweis führt, daß unsere Unternehmer gar nicht daran denken, die Anordnungen der Aufsichtsbearbeiter mit besonderem Ernste zu behandeln. 174 Betriebe wurden wiederholt, darunter solche schon sechsmal besichtigt. In allen hatten sich bei der ersten Besichtigung Anordnungen notwendig gemacht, aber nur vier, die bei der Vorbesichtigung 26 Mängel aufwiesen, hatten diese beseitigt und standen bei der wiederholten Besichtigung einwandfrei da. 40 Betriebe dagegen, die bei der Vorbesichtigung 429 Mängel aufzeigten, hatten bei der erneuten Besichtigung immer noch 279, 10 Betriebe zeigten bei der Wiederbesichtigung genau die gleiche Anzahl Mängel (80) wie bei der Vorbesichtigung und in 120 Betrieben, die vordem 1065 Mängel hatten, mußten bei der erneuten Besichtigung gar 2208 Mängel festgestellt werden. Eine solche nachlässige Beachtung der von den technischen Aufsichtsbearbeitern gemachten, d. h. für absolut notwendig gehaltenen Anordnungen zeugt ganz gewiß nicht davon, daß es unsern Unternehmern mit einem wirksamen Unfallschutz sonderlich ernst ist. Die Statistik der Wiederbesichtigungen zeigt eine ständige Verschlechterung: Im Jahre 1903 hatten sich 51 Prozent der wiederbesichtigten Betriebe verschlechtert, d. h. sie zeigten bei der Wiederbesichtigung mehr Mängel auf als vorher, im Jahre 1912 aber waren es 69 Prozent. Und das, obwohl auch die Zahl der wiederbesichtigten Betriebe ständig steigt (von 77 im Jahre 1903 auf 174 im Vorjahr). Angesichts dieser eigenen Angaben der Berufsgenossenschaft wirkt es wie beabsichtigte Selbstverhöhnung, wenn der Jahresbericht feststellt, daß „die verlangten Maßnahmen von den Betriebsunternehmern meist willig durchgeführt werden“.

Eine solche Nichtbeachtung der zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft notwendigen Anordnungen auf Besichtigung vorhandener Mängel ist glatte und verständlich, zumal ein erheblicher Teil von ihnen beseitigt werden kann, ohne daß dem Unternehmer wesentliche Kosten erwachsen oder auch nur der Schein einer Einschränkung der Arbeitsintensität damit erweckt würde. Man höre, welche Anordnungen notwendig waren, wobei zusammenfassend erwähnt sein soll, daß die oben angegebenen 5344 Mängel sich in insgesamt 11 990 Verstöße zergliedern. Die Aufsichtsbearbeiter mußten rügen: Ungeeignete und ungenügende Beleuchtung (in 5 Fällen), fahrlässiges Aufhängen oder leichtfertige Behandlung von Petroleumlampen (2), gefährdende Ein- und Ausgänge für die Arbeiter (34), unzulässige Ausnutzung von Gängen, Treppen und Arbeitsplätzen zum ständigen Lagern von Gegenständen, auch ungenügende Lüftung und Säuberung (63), schadhafte Fußböden (27), gefährdender Zustand von Treppen (2871), keine oder mangelhafte Einfriedigung von Vertiefungen (82), schlechte Unterhaltung von Leitern (310), gefährdender Zustand von Arbeitstischen, Stühlen, Bänken und ähnlichen

Utenilien (114), Entfernung vorhandener gewisser Schutzvorrichtungen (264), unzureichende oder nur notdürftig ausgeführte Schutzvorkehrungen (640), leichtfertige Lagerung oder Handhabung von feuergefährlichen und explosiblen oder ätzenden Stoffen (22), Unterbringen von Kleidungsstücken oder sonstigen Gebrauchsgegenständen an besonders gefährdenden Stellen, z. B. hinter oder unter Maschinen oder deren Antriebswerken (152), Fehlen in sanitärer Beziehung wünschenswerter Einrichtungen (80), mit besonderer Gefahr verknüpfte Arbeitsmethoden, die sich ohne Belästigung oder wirtschaftlichen Nachteil durch andere, gefahrlosere ersetzen lassen (110). Man muß zugeben, daß alle diese hier angeführten Mängel beseitigt werden können, ohne daß eine Befastigung des Betriebes oder eine Hemmung der Arbeitsintensität zu befürchten wäre. Viele Hunderte von Unfallquellen würden damit verstopft sein und ohne Zweifel manchem zukünftigen Unglücksfall vorbeugt. Es fehlt lediglich am guten Willen der Unternehmer, die vielfach geneigt sind, die Anordnungen der Aufsichtsbearbeiter der Berufsgenossenschaft als Schikane aufzufassen und die darum eine besondere Neigung zur Beachtung dieser Anordnungen nicht verspüren. Sind doch diese Aufsichtsbearbeiter die bestgehäbtesten Männer, obwohl sie alles tun, um den Unternehmern so wenig wie möglich Kopfschmerzen zu machen, die viel lieber dagegen den Arbeitern die Schuld an den Mißständen zuschieben, selbst wenn sie dabei den Tatkraft — zugebenermaßen im guten Glauben — ein wenig Gewalt antun müssen, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Die oben angeführte Leporelloliste von betriebstechnischen Mängeln erstreckt sich nur auf solche, die an Betriebsräumen, Betriebsbeurteilungen und Betriebsführung vorhanden. Eine noch weit größere kann aufgestellt werden über die Mängel, die an Schutzeinrichtungen im allgemeinen, an Dampfseilen, Kraftmaschinen, an Arbeitsmaschinen aller Art usw. festgestellt werden mußten. Aus allen diesen hebt wir nur die folgenden hervor: Ungenügende Abgrenzung der in den Arbeitsräumen aufgestellten Kraftmaschinen (256), Mangel eines Signales zur Anündigung des bevorstehenden Anlaufens oder Stillfahrens der Antriebsmaschine (135), Mangel von Hauptansdrücken bezw. Notsignalen, um bei einem Unfall den ganzen Betrieb oder einen Betriebsteil zum Stillstand zu bringen (72), ungeschützt vorpringende Teile, Nasen- und anderer Teile, Stellschrauben usw. (252), nicht vorschriftsmäßig ausgeführte oder gar nicht vorhandene Leitern zur Bedienung der Transmissionen (131), mangelhafte oder gar keine Abschüttung solcher Antriebsriemen, die durch ihre Lage im Arbeitsraum Personen erfassen können (343), fehlende Einmantelungen der die Fußböden durchdringenden Antriebsriemen (39), Fehlen von Aufhängevorrichtungen für von ihren Scheiben abgeworfene Riemen (79), Mangel an Sicherungen gegen unerwartetes Angehen von Arbeitsmaschinen (494!), fehlende Aus- und Einrückvorrichtungen (58), fehlende und ungenügende Abschüttung von Schwung- oder Zahnradern (3995!).

In den speziellen Arbeitsmaschinen, an denen unsere Kollegenchaft tätig sein muß, machten sich Anordnungen notwendig: An Steindruck-, Lichtdruck-, Zinkdruck- und Kupferdruck-Schnell- und Handpressen in 112 Betrieben 1050 Anordnungen; an Buchdruck-Schnellpressen, Ziegeldruckpressen und sonstigen Pressen zum Buchdruck in 137 Betrieben 1354 Anordnungen; an Steinschneidmaschinen in 25 Betrieben 53 Anordnungen; an Lackier-, Gummier- und Wenzlermaschinen in 25 Betrieben 58 Anordnungen; an den verschiedenen Arten von Pressen und Walzwerken, Steinplätzen usw. in 192 Betrieben 944 Anordnungen usw.

Die Tatsache, daß allen diesen Anordnungen der Aufsichtsbearbeiter der Berufsgenossenschaft zur

Verhütung von Unfällen durch die berührten Unternehmer fast allgemein ein sonderlicher Wert nicht beigemessen wird und daß sie infolgedessen auch nur im denkbar geringsten Grade beachtet werden, zeigt besser als irgend etwas anderes an, daß die Berufsgenossenschaften in ihrer heutigen Gestalt gar nicht die innere Kraft haben, durch das Schaffen tatsächlich wirksamer Unfallschutzbestimmungen den täglichen Unfallgefahren entgegenzuwirken und damit aus dem Wirtschaftsleben des Arbeiters einen Druck zu nehmen, der mit seiner ganzen Gewalt vornehmlich auf dem Maschinenarbeiter wuchtet. Durch seine Zwangsmittelgedäch bei der Berufsgenossenschaft ist dem Unternehmer die Haftung für eventuelle Unfälle in seinem Betriebe zum wesentlichsten Teile abgenommen und an seine Stelle tritt die Genossenschaft, mit der der Unfallverletzte nunmehr zu tun hat. Das ist einesseits ein ganz beachtlicher Nachteil für den Unfallverletzten, denn er hat dadurch nur mit Personen noch etwas zu tun, die seinem Unfall fernstehen und die von einem rein menschlichen Gefühl weit weniger beherrscht sein können als es der Unternehmer sein kann, in dessen Interesse der Arbeiter seine gesunden Knochen einbüßte. Die Berufsgenossenschaften entwickeln nämlich bei der Rentenfestsetzung usw. oftmals eine Brutalität, die man kaum zu fassen vermag. In der rücksichtslosesten Form werden da die Interessen nicht des bebauerzwerkes Opfer der maschinellen Arbeit, sondern des Unternehmers vertreten und heiße Kämpfe kostet es, bis dem armen Teufel von Arbeiter sein winzig Teilchen Recht wird.

## Ein ernstes Wort an die Arbeiter-Ektern!

Wieder wollen wir uns heute an die Arbeiter-ektern wenden, deren Töchter die Absicht haben, Stellung in häuslichen Diensten anzunehmen oder bereits als Hausangestellte beschäftigt sind und sie bitten, diese Familienangehörigen auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam zu machen. Wie bei der Gewinnung der als Heimarbeiterinnen beschäftigten weiblichen Personen für die gewerkschaftliche Organisation die Mit Hilfe der organisierten Arbeiter erforderlich ist, so können auch die als häusliche Dienstmädchen beschäftigten Arbeiterinnen für die Arbeiterbewegung nur gewonnen werden, wenn die Familie hilfreiche Hand leistet. Für keinen Beruf aber ist die Organisation von größerer Wichtigkeit als für diesen.

Die jungen Dienstmädchen verlassen beim Antritt der Stellung nicht allein das Elternhaus, sondern oftmals auch die Heimat und stehen nun als unerfahrene junge Menschenkinder allein ihnen gänzlich fremden Verhältnissen gegenüber. Es sind ihnen nicht nur die Lebensgewohnheiten der Familien unbekannt, bei denen sie Stellung finden, sondern auch die Ortsverhältnisse und Gebräuche. Zwar soll die Aufnahme in die Familie des Arbeitgebers die daraus entstehenden Schwierigkeiten beseitigen. Die Erfahrung lehrt aber zur Genüge, daß dies nicht der Fall ist. In den letzten Wochen ist wiederholt berichtet worden, wie manche Dienstgeber ihre Stellung den Mädchen gegenüber auffassen.

Es trifft nicht zu, daß die Mädchen in häuslichen Diensten gut daran sind und durch das Zusammenleben mit der Herrschaft besser dastehen, als gewerbliche Arbeiterinnen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gänzlich dem Wohlwollen oder den Launen der Herrschaft preisgegeben, die sich sogar täglich an ihnen vergreifen können. Zwar hebt das Bürgerliche Gesetzbuch das Züchtigungsrecht der Herrschaften formell auf, in der Praxis besteht es aber dennoch, weil nach der Gesindeordnung die Mädchen sich nicht wehren dürfen, wenn jene sich Uebergriffe erlauben. Tun sie es oder verlassen sie den Dienst, dann haben die Herrschaften noch immer die Möglichkeit, durch schlechte Zeugnisse das Fortkommen der Mädchen zu erschweren.

Wachung verdient hierbei, daß das Kost- und Logiswesen den sofortigen Stellenwechsel

selbst da, wo er berechtigt ist, erheblich erschwert.

Wie viele Mädchen haben nicht schon aus diesen Gründen in Verzweiflung unüberlegte Schritte begangen.

Tadel ist die Arbeit der Hausangestellten schwer und der Arbeitstag unbegrenzt. Kost und Behandlung stehen oftmals in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung. Daß die Schlafgelegenheiten miserabel und gesundheitschädlich sind, ist viel zu bekannt, um durch Beispiele noch besonders beweisen zu werden.

Bis jetzt aber stehen die Arbeiter-ektern diesen Dingen noch immer ziemlich gleichgültig gegenüber, sonst müßten sie weit mehr, als es geschieht, schon die jungen Mädchen, die neu in Stellung treten, auf die für Hausangestellte bestehende Organisation aufmerksam machen, die diesen den Schutz bietet, den die Familie den fern von ihr beschäftigten Familienmitgliedern nicht gewähren kann.

Der Hausangestelltenverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in ihrer unmittelbaren Wirkung für die Mädchen größere Schädigung bedeuten, als die Mehrzahl der gewerblichen Streitigkeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen bringt und versucht überall, die Schäden der privaten, gewerksmäßigen Stellenvermittlung zu beseitigen. Er unterstützt die Mitglieder in Krankheitsfällen und bietet ihnen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften mit Kolleginnen. Dabei ist der Verband bestrebt, durch belehrende Vorträge die Mitglieder geistig zu heben und in ihnen Verständnis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zu erwecken. Hierdurch wird sicher erreicht werden, daß die Hausangestellten als spätere Arbeiterinnen und Mütter die Pflichten erfüllen können, die Vorbedingung sind für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Schon allein aus diesem Grunde hat die Arbeiterschaft ganz allgemein ein Interesse an der Förderung der Bestrebungen des Verbandes, die Ektern von Hausangestellten aber besonders aus den geschilderten Verhältnissen heraus. Mögen sie deshalb ihre Töchter und Bekannten auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie veranlassen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen.

Die Adresse der Zentralfstelle ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO. 16, Engel-rufer 21 III. Vorsitzende Frau Luise Kähler.

## Korrespondenzen.

**Augsburg.** Die Mitgliederversammlung am 13. September war gut besucht. Nach der Verlesung des Protokolls und Aufnahme von vier neuen Mitgliedern hielt der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins, Kollege Otto Händel, einen Vortrag über „Die Steigerung der Lohn- und Lebensbedingungen und deren Aussichten“. Der große Beifall bewies, daß der Redner es verstanden hat, den Anwesenden aus dem Herzen zu sprechen. Kollege Barth gab sodann den Bericht vom zweiten Quartal und die Revisoren bestätigten dessen Richtigkeit. Unter Punkt „Lohnbewegungen“ teilte der Vorsitzende mit, daß es nun endlich auch gelungen ist, in der Firma Bürger den Tarif auf drei Jahre wieder zu erneuern, der ebenfalls Lohnerhöhungen von 50 Pf. bis 2 Mk. pro Woche und den freien Samstag-Nachmittag für unsere Kollegenschaft brachte. Allgemeine Heiterkeit rief ein Schreiben des Herrn Bürger hervor, in welchem er nach Abschluß des Tarifes mitteilt, daß er denselben ansehen und seinem Anwalt übergeben will, was jedoch nicht ernst genommen wurde. Die Versammlung war allgemein der Ansicht, daß sich wohl diesmal Herr Bürger ein Späßchen erlauben wollte. Ferner gab der Vorsitzende den Schriftwechsel, der mit der Firma Reichel in der gleichen Angelegenheit gepflogen wurde, bekannt. Es kann verlangt werden und wir sind es auch der Konkurrenz schuldig, darauf zu dringen, daß das, was in den übrigen Firmen Geltung hat, auch von dieser Firma zugestanden wird. Unter Verschiedenem kritisierte der Vorsitzende den fortwährend

schlechten Versammlungsbesuch der Kollegenschaft aus der Firma Rick und wies darauf hin, daß nicht nur bei Bewegungen vollzählig besuchte Versammlungen notwendig sind, sondern auch in ruhigen Zeiten, denn schließlich haben wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß unser Arbeitsnachweis in letzter Zeit häufiger in Anspruch genommen wurde und es ist auch Pflicht derjenigen Kolleginnen, die noch nicht bezugsberechtigt sind, Wohnungsänderungen dem Kollegen Lehmeier sofort mitzuteilen, um im Bedarfsfalle den Kolleginnen Arbeitsgelegenheit zuweisen zu können. Da in den nächsten Wochen die Wahlen der Ausschußmitglieder zur Ortskrankenkasse stattfinden und diese von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Versicherten sind, ersucht Kollege Lehmeier, am Wahltag vollzählig die Liste des Gewerkschaftsvereins in die Wahlurne zu legen und damit einen Sieg unserer Christen und Selben zu verhindern, denn nur unsere Vorschlagsliste gibt die Gewähr, daß Männer gewählt werden, welche die nötigen Kenntnisse und den Mut besitzen, die Interessen der Versicherten voll und ganz zu vertreten. (Einseq. 23. 9.)

**Königsberg.** Wie alle Versammlungen in letzter Zeit, war auch die zum 12. d. M. einberufene Monatsversammlung nur schwach besucht. Selbst bei den größten Mühen des Vorstandes und der wichtigsten Tagesordnung ist es nicht möglich, jetzt die Hälfte der Mitgliedschaft zusammen zu bekommen. Seitdem die neuen tariflichen Lohnsätze in Kraft getreten sind, scheinen die Wünsche, besonders der jüngeren Kollegenschaft, reiflos erfüllt zu sein. Diese Laune aber muß abgestreift werden, wenn nicht das mit großen Mühen Aufgebauete wieder in Verfall geraten soll und wir hoffen durch diesen Hinweis die Säumnigen zu ernstlicher und pünktlicher Betätigung ihrer gewerkschaftlichen Pflicht zurückzuführen. — Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die bevorstehende Ausschußwahl zur Ortskrankenkasse referierte der Vorsitzende Badud. Er ersuchte zum Schluß dahin zu wirken, daß jeder Wahlberechtigte aus unsern Reihen mit Entschiedenheit für die Liste I der freien Gewerkschaften eintritt, denn nur durch die Kandidaten dieser Richtung würden unsere Interessen zweckmäßig vertreten werden. Die Wahl findet am drei Tagen statt, und zwar am Sonntag, den 12. Oktober, von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, am Montag, den 20., und Dienstag, den 21. Oktober, von 10 bis 2 Uhr und von 5 bis 9 Uhr abends. Wahlberechtigt sind männliche und weibliche Mitglieder, die das 21. Lebensjahr überschritten haben. Die Ausweisarten sind vom Bureau der Krankenkasse, Münzstraße, abzuholen. Darauf erstattete Kollege Reichardt den Stellenbericht über das zweite Quartal und wies besonders auf die hohe Unterstützungssumme hin, welche wir diesmal zu zahlen gehabt hatten. Während Staat und Gemeinde fast überall tatenlos der großen Arbeitslosigkeit und ihren Folgen gegenübersehen, übe hier der Verband wieder einmal in hervorragender Weise ein Stück praktisches Christentum und bewahre einen Teil der Berufsgenossen vor gänzlicher Verelendung. Ein dankender Arbeiter ziehe daraus seine Konsequenzen, d. h. er stellt sich ohne Schwanken in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft um mitzuarbeiten. Im Anschluß hieran wurde dann noch das Resolutions-Umweisen gestreift und betont, daß in jedem Falle genau nach Statut verfahren werden würde. Als Revisor bestätigte Kollege Buttler die Uebereinstimmung von Büchern, Besetze und Geld, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Infolge der Arbeitslosigkeit unseres bisherigen Schriftführers machte sich eine Neuwahl für diesen Posten notwendig und fiel dieselbe auf Kollegen Druska. Nach Ermittlung des Gewerkschaftsartikelberichts durch den Vorsitzenden erfolgte dann noch die Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten, bei denen besonders das tarifliche Verhalten einer hiesigen Großdruckerei Aufsehen erregte, die einem Kollegen nach ordnungsgemäß beendeter Lehrzeit den tariflichen Lohn verweigerte, obwohl sie mit seinen Leistungen in jeder Beziehung zufrieden war. Auf das ernsthafte wurde dieser Standpunkt der Geschäftsleitung gemüßigt und dem Vorstände anheimgegeben, die nötigen Schritte zu unternehmen. Gleichzeitig wurde aber auch hier darauf hingewiesen, daß solche Vorkommnisse die Resultate der jetzigen Laune in unsern eigenen Reihen sind und daß diese deshalb unter allen Umständen abgestreift und unsere Versammlungen baldmöglichst wieder ein Bild reger gewerkschaftlicher Arbeit zeigen müßten.